Gemeinde Ramsen

# HÄCKSEL - SERVICE

Der Häckseldienst findet an folgenden Daten statt:

**Datum:** **Mittwoch, 17. März 2027 ab 08.00 Uhr**
**Mittwoch, 20. Oktober 2027 ab 08.00 Uhr**

**Gehäckselt werden nur:**
- Baumschnitte, Äste und Sträucher bis max. 30 cm Durchmesser

**NICHT gehäckselt werden:**
- Küchen- / Gartenabfälle, Baumstrunke, Wurzeln, Bambus und sonstiges Fremdmaterial

**Ablauf:**



- Das Häckselgut soll geordnet und frei von Erde, Dreck, Steinen und Wurzeln sein. Die Maschine ist mit einem Holzgreifer ausgerüstet und benötigt daher genügend Platz, um das Material fachgerecht greifen und verarbeiten zu können. Daher ist das Häckselgut an einer dafür geeigneten Stelle zu platzieren. Parkierte Autos, Hydranten, Briefkästen, Dachvorsprünge oder andere Objekte in unmittelbarer Nähe sind zu vermeiden.
- Fussgänger, Velofahrer und Verkehr dürfen nicht behindert werden.
- Das Häckselgut bleibt bei Ihnen. Es wird nicht abgeführt.
- Sie sollten, wenn möglich, anwesend sein.

**Verwendung von Häckselholz:**
- zur Kompostierung mit Küchenabfällen
- zur Rasen- und Laubkompostierung
- zum Abdecken von Rabatten, Baumscheiben, Rosen, Gartenwegen usw.

**Positive Effekte:**
- Schutz für die Bodenlebewesen; Erhaltung der Bodenfeuchtigkeit und -wärme; Verbesserung der Bodenstruktur.
- Auf Torf kann verzichtet werden. Das Jäten und Giessen wird reduziert.
- Gerne stellen wir der Bevölkerung von Ramsen Kompost zur Verfügung.

**Bei ungenügenden Anmeldungen werden die Werkhofmitarbeiter über die Durchführung entscheiden.**

✂ ---

**Anmeldung an:** **Sammelstelle Werkhof, Hanfgartenstrasse 419, 8262 Ramsen oder werkhof@ramsen.ch**

Ich melde mich für folgenden Häckselservice an:

☐ Mittwoch, 17. März 2027 (Anmeldefrist 10. März 2027)

☐ Mittwoch, 20. Oktober 2027 (Anmeldefrist 13. Oktober 2027)

**Name/Vorname:**.....

**Adresse:** .....

**Telefon:**.....

Bereitstellung:

☐ Vorplatz ☐ Grundstück ☐ Garage

ungefähre Menge:

☐ 1 $m^3$ ☐ 2 $m^3$ ☐ 3 $m^3$

**Die ersten 15 Min. sind kostenlos, jede weitere Minute wird mit CHF 5.-- verrechnet.**

Bitte wenden!

**Durchführung der Giftsammlung findet dieses Jahr am Mittwoch, 17. März 2027, von 17:00 – 18:00 Uhr in Ramsen beim Werkhof Pünt, Hanfgartenstrasse statt.**



**Weitere Entsorgungsmöglichkeiten**
Falls Sie die Giftsammlung in Ihrer Gemeinde und den Nachbargemeinden verpasst haben, gibt es weitere Entsorgungsmöglichkeiten:

**Sonderabfall-Sammelstellen im Kanton SH**:
Für Privatpersonen ist die Abgabe von Sonderabfällen aus Haushalten bis zu 30 kg an folgenden Sammelstellen kostenlos: KBA Hard in Beringen, TIT Imhof AG in Stein am Rhein. An Sammelstellen von anderen privaten Entsorgungsfirmen werden die Sonderabfälle kostenpflichtig entgegengenommen.

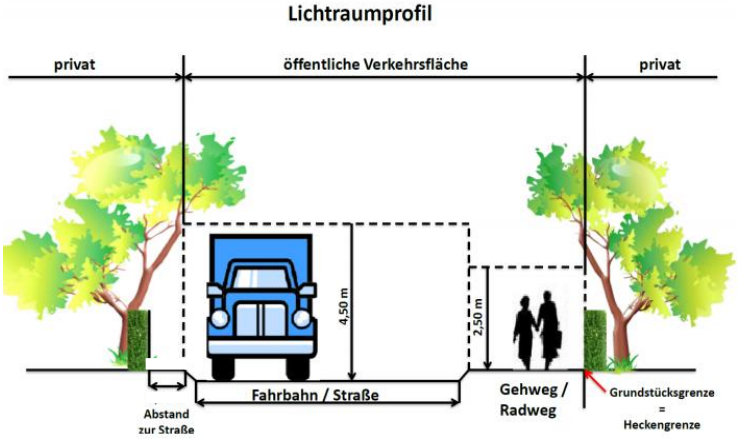
**Zurück zum Handel:**
Grundsätzlich gilt die Regel: Dort wo Sie die Produkte gekauft haben, können Sie den daraus entstandenen Sonderabfall auch wieder entsorgen. Hersteller und Handel sind zur kostenlosen Rücknahme von Sonderabfällen von Privatpersonen verpflichtet.

## Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen entlang von Verkehrswegen

Liebe Besitzerinnen und Besitzer, Verwalterinnen und Verwalter von Liegenschaften und Häusern in Ramsen

Sie sind dafür verantwortlich, dass Hecken, Bäume und Sträucher auf den Grundstücken die Sicht nicht beeinträchtigen und den Verkehr nicht gefährden. Wir bitten Sie, die Pflanzen entlang der Strassen und Trottoirs zu kontrollieren und auf die gesetzlich vorgeschriebenen Höhen und Abstände zurückzuschneiden:

- ➔ Für Sichthindernisse wie Bauteile, Böschungen und Pflanzen ist ab Fahrbahnrand ein Abstand von 2 m einzuhalten. Pflanzen müssen jederzeit auf diesen Abstand zurückgeschnitten werden. Die Sicht muss auf eine Höhe von 4.5 m gewährleistet sein.
- ➔ Verkehrs- und Hinweistafeln müssen gut sichtbar bleiben.
- ➔ Die Beleuchtung von Strassen und Wegen darf nicht durch Pflanzen beeinträchtigt werden.




Wir stützen uns dabei auf Art. 25 Abs. 3 des Strassengesetzes und §15 der Strassenverordnung.

Bitte wenden!